

Direktion: Bankier Adolf Rosenberg, Charlottenburg, Uhlandstr. 30.

Aufsichtsrat: Vors. Bankier Herm. Rosenberg, Stellv. Gg. Baumann, Rentier H. Gumpert, Kaufmann Ferd. Friedländer, Berlin.

Hirschberger Thalbahn Akt.-Ges. in Hirschberg (Schles.).

Bureau in **Herischdorf** (Schles.).

Gegründet: 28./5. 1902 mit Wirkung ab 1./1. 1901; eingetr. 18./6. 1902. Letzte Statutänd. 3./4. u. 30./6. 1903 u. 17./6. 1904. Gründer s. Jahrg. 1903/1904.

Zweck: Bau und Betrieb elektr. Bahnen im gegenwärtigen und zukünftigen Weichbilde von Hirschberg und dem Hirschberger Thal, sowie anderen Städten und Ortschaften, Erzeugung elektr. Energie u. gewerbl. Ausnützung elektr. Ströme zur Beleucht. u. Kraftabgabe und anderen Zwecken. Die früher einer Ges. m. b. H. gehörende Bahn Hirschberg-Warmbrunn-Hermsdorf war urspr. Gasstrassenbahn, seit 1900 aber elektr. Betrieb. Linien: a) Bahnhof-Hirschberg-Cunnersdorf-Herischdorf-Warmbrunn-Hermsdorf, b) Bahnhof Hirschberg-Kaserne. Bahnlänge 13 km, Spurweite 1 m, oberirdische Stromzuführung; die Ges. besitzt eigene elektr. Centrale. Beförderte Personen 1901—1909: 1 048 467, 1 126 301, 1 254 548, 1 361 279, 1 390 323, 1 493 304, 1 590 711, 1 616 397, 1 674 366; Einnahme inkl. Gepäck: M. 168 485, 177 224, 197 692, 211 960, 213 181, 228 170, 242 058, 257 181, 265 962.

Koncession der Kgl. Regierung zu Liegnitz v. 28./8. 1899 auf die Dauer von 70 Jahren ab 1900; Verträge mit der Stadtgemeinde Hirschberg v. 9./6. u. 19./12. 1895, 25. u. 30./3. 1896, 6./12. 1898, 23. u. 31./10., 14. u. 23./11. 1899. Die Erlaubnis des Betriebes der Linien im Stadtgebiete Hirschberg erstreckt sich auf die Zeit bis ult. 1945.

Die Genehmigungsurkunde der Kgl. Regierung enthält keinerlei Auflagen oder Erschwerungen. Der Vertrag mit dem Provinzialverbande von Schlesien v. 20./30.3. 1899 enthält die Verpflichtung zur Zahlung eines Ausgleichs für die durch die Kleinbahnanlage entstehende Erschwerung der Chaussee-Baulast der Provinz für die Zeit von 1899—1903 inkl. von jährl. M. 200 pro km benutzer Chausseelänge und für die Zeit v. 1./1. 1904 bis 31./12. 1908 von M. 300 pro Jahr und km benutzer Chausseelänge. Vom 1./1. 1909 ab beträgt die jährl. an die Provinz zu entrichtende Entschädigung 2% der Bruttoeinnahme des verfloßenen Betriebsjahres, mind. aber M. 300 pro km Chausseelänge. Bezüglich des Erwerbs der Bahn nach Ablauf der Conc. sollen die Bestimm. des § 6 Absatz 3 des Gesetzes v. 28./7. 1892 Geltung haben. Findet eine Übernahme des Bahnunternehmens durch den Provinzialverband nicht statt, so muss die Beseitigung der Bahnanlagen von der Provinzialstrasse und die Wiederherstellung des früheren Zustandes binnen spät. 3 Monaten nach Ablauf der Conc.-Dauer erfolgt sein. Will der Provinzialverband im Falle des Erlöschens oder der Zurücknahme der Conc. §§ 23/24 des Gesetzes v. 28./7. 1892 den Übergang der Bahnanlage in sein Eigentum verlangen, so ist die in diesem Falle zu zahlende Entschädigung durch Taxatoren festzusetzen.

Die Stadt Hirschberg erhält vom dritten Geschäftsj. an einen jährl. Gewinnanteil, der wie folgt ermittelt wird: nach den Abschreib. erhält zunächst die Akt.-Ges. 5% des Anlagekapitals; von dem alsdann verbleib. Rest ist vom 3. bis einschl. 25. Geschäftsjahre ein Drittel und vom 26.—50. Geschäftsjahre die Hälfte an die Stadt Hirschberg abzuführen. Nach Ablauf des Stadtvertrages (1945) verlängert sich der Vertrag von 10 zu 10 Jahren, wenn nicht mind. 3 Jahre vor diesem Termin bezw. vor Ablauf der jeweiligen 10jähr. Verlängerungsdauer die weitere Fortdauer des Vertrages gekündigt wird. Bei Erlöschen des Vertrages infolge der Kündigung hat die Ges. auf Verlangen des Magistrats die für die Bahnanlage in Benutzung genommenen Strassen unter Entfernung der zur Bahn gehörigen Gegenstände als Geleise etc. auf eigene Kosten wieder in vollkommen guten Zustand zu versetzen. Wird ein solches Verlangen seitens der Stadt Hirschberg nicht gestellt, so geht der gesamte Oberbau der Strassenbahn im Stadtgebiet unentgeltlich in städtisches Eigentum über und die Stadtgemeinde ist ausserdem berechtigt, Wagen, Gebäude, Grundstücke und Gerätschaften zum Taxwert zu übernehmen, während sie für den Fall, dass sie von diesem Rechte Gebrauch macht, gleichzeitig verpflichtet ist, den Oberbau der Bahnanlage ausserhalb des städtischen Gebietes zum Taxwerte zu übernehmen. Der Taxwert wird nach dem Preise berechnet, welchen die einzelnen Teile der Anlage und die Utensil. in der alsdann vorliegenden Beschaffenheit an Ort und Stelle bezw. in verarbeitetem Zustande haben. Der Elektriz.-A.-G. vorm. W. Lahmeyer & Co. in Frankf. a. M. hat die Hirschberger Thalbahn für die oberste Bauleitung und Beaufsichtigung der Betriebsführung eine Abgabe von jährl. M. 2500 auf die Dauer der Conc. aus den Betriebsüberschüssen zu vergüten.

Kapital: M. 1 000 000 in 1000 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 1 250 000, herabgesetzt lt. G.-V. v. 3./4. 1903 um M. 250 000 durch Vernichtung von 250 Aktien, welche der Ges. seitens der Elektriz.-A.-G. vorm. W. Lahmeyer & Co. in Frankf. a. M. unentgeltlich zur Verf. gestellt wurden. Aktien nicht notiert.

Anleihe: M. 1 000 000 in 4 1/2% Teilschuldverschreib. lt. G.-V. v. 3./2. 1903, rückzahlbar zu 102%, 1000 Stücke Lit. A à M. 500, 500 Lit. B à M. 1000, auf Namen der Breslauer Disconto-Bank, an Ordre gestellt und durch Indossament übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1904 lt. Plan innerh. 40 Jahren. Verl. im April auf 1./7.; ab 1908 auch verstärkte Tilg. oder Totalkündig. mit 3monat. Frist zulässig. Sicherheit: Erststellige Hypoth. von M. 1 100 000 auf dem gesamten Bahnunternehmen. Zahlst. wie bei Div.-Scheinen. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke 30 J. (F.). In Umlauf Ende 1909 M. 793 500. Vorerst sind bis jetzt M. 850 000 in Verkehr gebracht. Kurs in Breslau Ende 1903—1909: 102.30, 103.25, 102.50, 102.60, 100.75, 103, 103%, Eingef. 22./7. 1903: 99.75%.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St. **Gewinn-Verteilung:** 5% z. R.-F. (Grenze 10% des A.-K.); event. ausserord. Abschreib. u. Rückl., vertragsm. Tant. an Vorst. u. Beamte, demnächst 4% Div., vom Übrigen 10% Tant. an A.-R. (unter Anrechnung von M. 500 fester Vergüt. pro Mitgl.); Rest zur Verf. der G.-V.

Bilanz am 31. Dez. 1909: Aktiva: Konz.-Erwerbs-Kto 150 000, Grundstücke u. Gebäude 358 612, Bahnkörper u. Oberbau 470 977, Oberleitung 280 272, Masch. 193 488, Wagen 339 762, Kraft- u. Lichtanlage 21 971, Zähler 4035, Werkzeuge u. Werkzeugmaschine 17 282, Mobil. 9020, Bekleid. 4940, Wohngebäude 28 253, Kassa 6097, Kaut. 19 058, Obligat., Disagio u. Unk. 25 095, Betriebsmaterialien etc. 55 299, vorausbez. Feuerversich. etc. 2954, Bankguth. 121 621, Debit. 7370. — Passiva: A.-K. 1 000 000, Oblig. 793 500, do. Zs.-Kto 10 417, do. Tilg.-Kto 500, Ern.- u. Abschreib.-F. 216 390, R.-F. 17 220 (Rückl. 3036), Kaut. f. Beamte 1731, Unterst.-F. 2879,